



Gemeinde Puschendorf

Niederschrift

über die 34. Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2022
in der Eichwaldhalle Puschendorf

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte. Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Vorsitzende: 1. BGMin Erika Hütten

Mitglieder: 2. BGMin Anna-Lena Tsutsui

3. BGM Klaus Fleischmann

GRM Christian Auerochs

GRM Janina Differenz

GRM Alexander Dörr

GRM Tobias Eichner

GRM Jens Engelhardt

GRM Klaus Madinger

GRM Matthias Stark

GRM Reinhard Weghorn

Entschuldigt: GRM Miriam Böhm

GRM Stephan Buck

GRM Peter Eckert

GRM Felix Stöckl

1.BGMin Hütten begrüßt alle anwesenden GRM, Herrn Jakob von der Presse, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Herrn Wagner von der Verwaltung. Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr.

Vor Beginn der Sitzung bittet 1.BGMin Hütten die beiden neu gewählten Feldgeschworenen, Herrn Stefan Höfler und Herrn Heinz Eckert, zur Ableistung des Eides zu sich nach vorne. 1.BGMin Hütten verliest die Eidesformel und Herr Stefan Höfler und Herr Heinz Eckert sprechen sie nach. Nach der Vereidigung übergibt der Feldgeschworenenobmann Herr GRM Weghorn den beiden eine Feldgeschworenenkrawatte und die Satzung der Feldgeschworenen. 1.BGMin Hütten bedankt sich bei beiden für die Übernahme dieses Ehrenamtes.

1.BGMin Hütten stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmung:

Anwesend: 11
Stimmberechtigt: 11
Ergebnis: 11 : 0

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 33. Gemeinderatssitzung vom 08.11.2022
2. Erweiterung des gemeindlichen Bauhofes; Honorarangebote
3. Bebauungsplan der Stadt Langenzenn
4. Bebauungsplan der Marktgemeinde Emskirchen
5. Anpassung der Mietpreise für die Veranstaltungshalle „Eichwaldhalle“
6. Anpassung der Realsteuersätze
7. Anpassung der Mietpreise für gemeindliche Wohnungen
8. Anpassung der Schulkindbetreuungsgebühren
9. Verbot der Anlage von Kies- und Schottergärten in Wohnbaugebieten; "Satzungsbeschluss"
10. Antrag PV Anlage an der Kläranlage Puschendorf
11. Bauvoranfragen/Bauanträge
11. a) Bauantrag B, Heuberg
11. b) Bauantrag C; Dorfstraße 1
12. Datenschutz und Informationssicherheit; Benennung von Beauftragten
13. Abschluss eines EDV-Wartungsvertrages
14. Gewässerentwicklungskonzept der Zenngrund Allianz
15. Bekanntgaben
16. Anträge/Anfragen

Nicht öffentlicher Teil:

17. Genehmigung der Niederschrift der 33. Gemeinderatssitzung vom 08.11.2022
18. Grundstücksangelegenheiten
19. Personalangelegenheiten
20. Bekanntgaben
21. Anträge/Anfragen
22. Beschluss zur Veröffentlichung von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen vom 08.11.2022

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 33. Gemeinderatssitzung vom 08.11.2022

1.BGMin Hütten stellt die Niederschrift der öffentlichen Sitzungen vom 08.11.2022 zur Genehmigung.

Abstimmung:

Anwesend: 11
Stimmberechtigt: 11
Ergebnis: 11 : 0

TOP 2 Erweiterung des gemeindlichen Bauhofes; Honorarangebote

1.BGMin Hütten informiert, dass nach der Architekten-Vergabe des Bauhofneubaus nun der Architekt Tobias Hettl bereits tätig war und die einzelnen Fachplaner zu beauftragen sind. Diese sind im Ergebnis vom Architekten geprüft und sind nun dem Gremium zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Es handelt sich um:

- Wolfgang Sorge Ingenieurbüro für Bauphysik
- ~~Haustechnik Projekt GmbH~~
- Dipl.-Ing. Günter Raab, Tragwerksplanung
- Brandschutzfachplaner S. Teucke

GRM Madinger bemängelt, dass dem Gemeinderat die im Angebot der Firma Raab genannte Kostenberechnung vom 21.11.2022 nicht vorliegt und in dem Angebot über die Haustechnik kein Preis angegeben wurde. Hier kann er nicht darüber entscheiden. Dieses Angebot sollte gestrichen werden bis ein konkretes Angebot vorliegt.

Die GRM Auerochs, Engelhardt und 3. BGM Fleischmann schließen sich der Meinung des GRM Madinger an.

GRM Madinger stellt den Antrag, über alle Angebote außer dem über die Haustechnik beschlossen werden sollte. Das Angebot für die Haustechnik sollte im Gemeinderat Januar 2023 beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag von GRM Madinger zuzustimmen und über alle Angebote außer über das der Haustechnik zu beschließen. Das Angebot der Haustechnik sollte im Gemeinderat Januar 2023 beschlossen werden.	Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag von GRM Madinger zuzustimmen und über alle Angebote außer über das der Haustechnik zu beschließen. Das Angebot der Haustechnik sollte im Gemeinderat Januar 2023 beschlossen werden.

Abstimmung:

Anwesend: 11
Stimmberechtigt: 11
Ergebnis: 11 : 0

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die genannten Fachplaner für Bauphysik, Brandschutz und Tragwerksplanung zum Neubau des Bauhofes zu beauftragen.	Der Gemeinderat beschließt, die genannten Fachplaner für Bauphysik, Brandschutz und Tragwerksplanung zum Neubau des Bauhofes zu beauftragen.

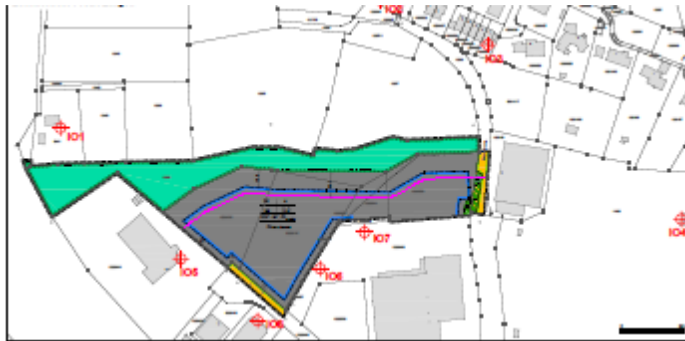
Abstimmung:

Anwesend: 11
Stimmberechtigt: 11
Ergebnis: 11 : 0

TOP 3 Bauleitplanung der Stadt Langenzenn

Beteiligung zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. GE IV „Kappel-Leite“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

1.BGMin Hütten informiert, dass der Plan auf der Homepage unter Homepage www.langenzenn.de unter „Leben & Wohnen => Bauen => Bebauungspläne => Weiter zu den Bebauungsplänen => Hier gelangen Sie zum WebGis für Bürger => Bebauungspläne und Flächennutzungsplan im Verfahren“ eingesehen werden kann.



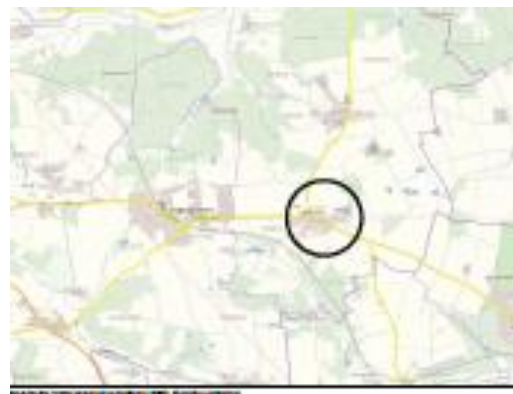
Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. GE IV „Kapell-Leite“ der Stadt Langenzenn zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.	Der Gemeinderat nimmt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. GE IV „Kapell-Leite“ der Stadt Langenzenn zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmung:

Anwesend: 11 : 0
 Stimmberechtigt: 11 : 0
 Ergebnis: 11 : 0

**TOP 4 Bauleitplanung der Marktgemeinde Emskirchen
 Einbeziehungssatzung Nr. 9 „Pirkach West“ nach § 4 Abs. 2 BauGB**

1.BGMin Hütten informiert, dass der Plan auf der Homepage unter Homepage www.emskirchen.de unter „leben-wohnen => Bauen-wohnen-in-emskirchen => bebauungspläne =>Einbeziehungssatzung Nr. 9 Pirkach West, hier können die Bebauungspläne und Flächennutzungsplan eingesehen werden kann.



Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Einbeziehungs-satzung Nr. 9 „Pirkach West“ der Marktge-meinde Emskirchen zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.	Der Gemeinderat nimmt die Einbeziehungs-satzung Nr. 9 „Pirkach West“ der Marktge-meinde Emskirchen zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmung:

Anwesend: 11 : 0

Stimmberechtigt: 11 : 0

Ergebnis: 11 : 0

TOP 5 Anpassung der Mietpreise für die Veranstaltungshalle „Eichwaldhalle“

1.BGMin Hütten berichtet, dass die Verwaltung dem Wunsch des Gemeinderates gefolgt ist und die Mietpreise für die Veranstaltungshalle „Eichwaldhalle“ angepasst hat.

Die Preislisten entnehmen Sie bitte der nachstehenden Aufstellung.

Dieser TOP wurde bereits im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vom 22.11.2022 vorberaten und der Ausschuss unterbreitet nachstehenden Beschlussvorschlag mit 7 : 0 Stimmen.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Preislisten zur Vermietung der Eichwaldhalle zur Kenntnis zu nehmen und die jeweiligen Erhöhungen zum 01.01.2023 zu befürworten.	Der Gemeinderat beschließt, die Preislisten zur Vermietung der Eichwaldhalle zur Kenntnis zu nehmen und die jeweiligen Erhöhungen zum 01.01.2023 zu befürworten. Gleichzeitig wird der Beschluss der Preiserhöhung zum 01.01.2023 rechtskräftig.

Abstimmung:

Anwesend: 11 : 0

Stimmberechtigt: 11 : 0

Ergebnis: 11 : 0

Preisliste

für Eichwaldhalle Puschendorf

Nutzer/Veranstalter/Gewerbetreibende

Komplette Halle+ Reinigung	700,00 € + 180,00 €
2/3 Halle+ Reinigung	500,00 € + 150,00 €
1/3 Halle + Reinigung	300,00 € + 120,00 €
Nutzung Vorabend für Aufbau/Dekoration (ab 17.00 Uhr)	200,00 €
ggf. Buchung nachfolgenden Tag für Abbau/Reinigung (bis 10.00 Uhr)	200,00 €
Bühnenelement pro Teil	20,00 €
Küchenbenutzung	150,00 €
Lautsprechernutzung	30,00 €
Geschirr pro angefangene 50 Personen	30,00 €
Stühle/Tische pro angefangene 50 Personen	30,00 €

Hallengebühr wird pro Tag fällig; die Reinigungsgebühr, Bühnenelemente, Küchenbenutzung etc. fallen nur einmalig an.

Bei Anmeldung ist eine Kautions in Höhe des mutmaßlichen Rechnungsbetrages(+ 20 %) fällig.

Bei Stornierung bis zwei Monate vor dem Reservierungstermin werden 10 % der Kautions einbehalten.

Bei Stornierung bis zu einem Monat vor der Veranstaltung sind 20 % der Kautions fällig. Die Reinigungskosten sind voll zu bezahlen, hier gibt es keine Ermäßigung.

Örtliche Vereine	erhalten 90 % Ermäßigung.	plus die ersten 50 Gedecke kostenlos
Örtliche Privatpersonen	erhalten 50 % Ermäßigung.	
Fremde Vereine	erhalten keine Ermäßigung	

für Rangaustube

je angefangene Stunde	25,00 €
halbtagesweise (bis 17.00 Uhr)	100,00 €
Tagespauschale	200,00€
ggf. Buchung Vorabend für Dekoration ab 17.00 Uhr möglich	50,00€
ggf. Buchung nachfolgenden Tag für Abbau/Reinigung (bis 10.00 Uhr)	50,00 €
Küchennutzung	100,00
Geschirr pro angefangene 50 Personen	€ 30,00 €
Benutzungsgebühr für Kurse pro angefangene 2 Stunden	30,00 €

Örtliche Vereine erhalten die Rangaustube und Küche sowie 50 Gedecke kostenlos
 Örtliche Privatpersonen erhalten 50 % Ermäßigung

Preise der stundenweisen Benutzung der Eichwaldhalle für den SV Puschendorf belaufen sich auf

17,00 €/brutto für Erwachsene und
 8,50 €/brutto für Jugendliche.

Die Preise werden zum 01.01.2023 rechtskräftig.

TOP 6 Anpassung der Realsteuersätze

1.BGMin Hütten berichtet, dass die Verwaltung dem Wunsch des Gemeinderates gefolgt ist und die Realsteuersätze angepasst hat.

Die Realsteuersätze entnehmen Sie bitte der beil. Aufstellung.

Dieser TOP wurde bereits im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vom 22.11.2022 vorbereitet und der Ausschuss unterbreitet nachstehenden Beschlussvorschlag mit 4 : 3 Stimmen.

Realsteuern

Gemeinde/Stadt	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Tuchenbach	350	350	350
Obermichelbach	300	320	330
Langenzenn	360	360	380
Seukendorf	350	350	330
Veitsbronn	330	330	325
Cadolzburg	450	450	420
Wilhermsdorf	400	400	360
Puschendorf	350	350	350
Puschendorf mögliche Erhöhung	380	380	380

GRM Engelhardt berichtet, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Erhöhung der Grundsteuerhebesätze sind. Mit der Gewerbesteuererhöhung sind sie einverstanden, jedoch ist eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze zu diesem Zeitpunkt, wo alle Nebenkosten für Mieter erhöht werden, dass falsche Zeichen. Bedenkt man, dass im Jahr 2025 die gesetzliche Grundsteueränderung ansteht und dies nochmals eine Erhöhung bedeutet, sollte die Gemeinde von einer Erhöhung absehen.

GRM Eichner informiert, dass die CDU Fraktion dafür ist, auch die Grundsteuerhebesätze zu erhöhen.

GRM Dörr spricht sich gegen eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze aus.

3.BGM Fleischmann spricht sich für eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze aus und gibt eine Empfehlung vom Rechnungsprüfungsausschuss an die Verwaltung.

GRM Madinger sieht die ganze Sache auch problematisch an, jedoch braucht die Gemeinde die Erhöhung um den Haushalt zu finanzieren.

2. BGMin Tsutsui erinnert daran, dass 2025 die Grundsteuer gesetzlich neu geregelt wird und daher schon teurer wird sollte die Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt darauf verzichten.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung der Realsteuersätze zur Kenntnis zu nehmen und die jeweiligen Erhöhungen auf 380 % zum 01.01.2023 zu befürworten.	Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung der Realsteuersätze zur Kenntnis zu nehmen und die jeweiligen Erhöhungen auf 380 % zum 01.01.2023 zu befürworten.

Abstimmung:

Anwesend: 7 : 4
 Stimmberechtigt: 7 : 4
 Ergebnis: 7 : 4

TOP 7 Anpassung der Mietpreise für gemeindliche Wohnungen

1.BGMin Hütten berichtet, dass die Verwaltung dem Wunsch des Gemeinderates gefolgt ist und die Mietpreise für gemeindliche Wohnungen angepasst hat.

Wichtig war der Verwaltung, dass ein einheitlicher m² Mietpreis für jedes Anwesen umgesetzt wird.

Die Mietpreise entnehmen Sie bitte der Ihnen ausgehändigten Aufstellung.

Mieterhöhungen können gemäß § 558 BGB nach 15 Monaten nach Einzug in eine Mietwohnung geschehen. Die Höhe der Mieterhöhung darf nicht über 15 – 20 % liegen. § 558 Abs. 3 BGB.

Dieser TOP wurde bereits im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vom 22.11.2022 vorberaten und der Ausschuss unterbreitet nachstehenden Beschlussvorschlag mit 7 : 0 Stimmen.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Berechnung zur Mietpreisanpassung zur Kenntnis zu nehmen und befürwortet die angegebenen Erhöhungen der einzelnen Mietobjekte zum 01.01.2023.	Der Gemeinderat beschließt, die Berechnung zur Mietpreisanpassung zur Kenntnis zu nehmen und befürwortet die angegebenen Erhöhungen der einzelnen Mietobjekte zum 01.03.2023.

Abstimmung:

Anwesend: 11 : 0
 Stimmberechtigt: 11 : 0
 Ergebnis: 11 : 0

TOP 8 Gebührenerhöhung der Schulkindbetreuung

1.BGMin Hütten berichtet, dass die Verwaltung dem Wunsch des Gemeinderates gefolgt ist und die Gebühren der Schulkindbetreuung angepasst hat.

Neben den mtl. Betreuungskosten werden ab 2023 auch die Ferienbetreuung je Woche abgerechnet.

Die Gebühren entnehmen Sie bitte der beil. Aufstellung.

Dieser TOP wurde bereits im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vom 22.11.2022 vorbereitet und der Ausschuss unterbreitet nachstehenden Beschlussvorschlag mit 7 : 0 Stimmen.

Schulkindbetreuung

Betreuung/Woche	bis zu 10 Stunden	bis zu 15 Stunden	bis zu 20 Stunden	bis zu 25 Stunden
Betreuungskosten monatlich (11 x pro Schuljahr) NEU	85,00 €	92,00 €	99,00 €	106,00 €
<i>Bisheriger Preis</i>	<i>76,00 €</i>	<i>83,00 €</i>	<i>90,00 €</i>	<i>97,00 €</i>
Ferienbetreuung je Woche NEU ab 3 Kinder	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €
Ferienbetreuung je Tag NEU ab 3 Kinder	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung der Gebühren für die Mittags- und Schulkindbetreuung zur Kenntnis zu nehmen und befürwortet die angegebenen Erhöhungen zum Schuljahresbeginn 2023/2024. Die Preise der Ferienbetreuung werden ebenfalls zum Schuljahresbeginn 2023/2024 genehmigt.	Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung der Gebühren für die Mittags- und Schulkindbetreuung zur Kenntnis zu nehmen und befürwortet die angegebenen Erhöhungen zum Schuljahresbeginn 2023/2024. Die Preise der Ferienbetreuung werden ebenfalls zum Schuljahresbeginn 2023/2024 genehmigt.

Abstimmung:

Anwesend: 11 : 0
 Stimmberechtigt: 11 : 0
 Ergebnis: 11 : 0

TOP 9 Verbot der Anlage von Kies- und Schottergärten in Wohnbaugebieten; Satzungsmuster gemäß Antrag der SPD-Fraktionen vom 22.09.2022

Dieser TOP wurde bereits im Bau- und Umweltausschuss vom 03.11.2022 vorberaten und beschlossen, dass der TOP nochmals aufbereitet wird und in der Gemeinderatssitzung im Dezember behandelt wird. Der TOP ist somit vertagt.

1.BGM Hütten berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10.12.2020 beschlossen hat den Antrag der SPD-Fraktion in den Bau- und Umweltausschuss zu vertagen. In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 27.04.2021 fand die Freiflächengestaltungssatzung, nach dem Vorbild der Gemeinde Veitsbronn, keine Mehrheit. Das Satzungsmuster der SPD-Fraktion wurde von der Verwaltung überarbeitet und liegt heute zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Es schließt sich eine ausgiebige Diskussion über das Für und Wider der nachstehenden Satzung an.

Gemeinde Puschendorf



Satzung der Gemeinde Puschendorf über die Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke

vom 13.12.2022

Auf Grund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 Bayerische Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. November 2022 (GVBl. S. 650) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374) erlässt die Gemeinde Puschendorf mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2022 folgende

Satzung

§ 1 Geltungs- und Anwendungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt im gesamten Gemeindegebiet für die unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke.
- (2) Diese Satzung gilt nicht, soweit in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen, in rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplänen mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie in anderen städtebaulichen Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) Sonderregelungen getroffen werden.
- (3) Sie ist auf Vorhaben anzuwenden, für die nach Inkrafttreten der Satzung ein Bauantrag oder ein die baurechtliche Prüfung umfassender Antrag gestellt wird oder eine Vorlage der Genehmigungsfreistellungsunterlagen erfolgt.
- (4) Ein der Satzung entsprechender Zustand ist auf Dauer zu erhalten.

§ 2 Ziel der Satzung

Die Satzung bezweckt die Sicherstellung und Förderung einer angemessenen Durchgrünung und Gestaltung der Baugrundstücke.

§ 3 Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke

- (1) Die nicht überbauten Flächen einschließlich der unterbauten Freiflächen der bebauten Grundstücke sind unter vorrangiger Berücksichtigung der vorhandenen Baum- und Gehölzbestände zu begrünen, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Nutzung, wie Stellplätze und Arbeits- oder Lagerflächen, Spiel- und Aufenthaltsflächen benötigt werden. Dabei sind **standortgerechte** und **nach Möglichkeit** heimische Gehölzarten zu verwenden.
- (2) Zuwege und Zufahrten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken und soweit es die Art der Nutzung, Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit zulassen, mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen.
- (3) Weitestgehend unbepflanzte Kies- und Schotterschüttungen mit oder ohne Vlies-(Folienabdichtung), sowie Kunstrasen sind untersagt.

§ 4 Abweichungen

Abweichungen können gemäß Art. 63 BayBO zugelassen werden, wenn dies aus Gründen des öffentlichen Wohles, wegen vorhandener, schützenswerter Bepflanzung oder sonstigen ortsgestalterischen Gründen notwendig ist und öffentliche Belange und schützenswerte nachbarliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Diese sind vorher durch die Gemeinde genehmigen zu lassen.

§ 5 Rückbau

Wer vorsätzlich oder fahrlässig die Regelung missachtet und andere als zugelassene Gestaltung errichtet, muss diese nach Aufforderung der Gemeinde Puschendorf in einen zulässigen Zustand zurückbauen.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Mit einer Geldbuße kann gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO belangt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Regelungen zuwiderhandelt und andere als zugelassene Gestaltungen errichtet.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Puschendorf,

Erika Hütten
1. Bürgermeisterin

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über die Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke innerhalb Puschendorfs in vorliegender Fassung.	Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über die Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke innerhalb Puschendorfs, mit der Änderung des § 4.

Abstimmung:

Anwesend: 6 : 5
Stimmberechtigt: 6 : 5
Ergebnis: 6 : 5

TOP 10 PV-Anlage an der Kläranlage Puschendorf

1.BGMin Hütten berichtet, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen einen Antrag auf die Errichtung einer PV-Anlage an der Kläranlage Puschendorf gestellt hat.

Antrag:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Hütten, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt, dass der Gemeinderat beschließe, eine PV-Anlage an der Kläranlage Puschendorf zu installieren und dazu 20.000 Euro in den Haushalt 2023 einzustellen. Zur genaueren Ausgestaltung wird die Verwaltung bzw. der Bauhof beauftragt die Situation vor Ort zu prüfen, den Stromverbrauch tagsüber zu messen und so die Größe der PV-Anlage festzulegen.

Konkretisierung und Begründung

In Absprache mit dem ortsansässigen Inhaber der Gebäudesystemtechnik Jakob GmbH, Rainer Jakob, sollte es möglich sein, dass ca. 20 PV-Module am Geländer der Kläranlage (Südseite) angebracht werden, so dass eine Leistung von ca. 7-8 kWp erreicht werden könnten, die einen größeren Teil des Stromverbrauchs der Kläranlage tagsüber decken könnten. Hierzu sollen von der Verwaltung Angebote eingeholt werden. Zudem sollte vorab gemessen werden, wie hoch der Stromverbrauch der Kläranlage tagsüber (Sonnenstunden) ist, so dass vermieden wird, eine zu hohe Leistung der PV-Anlage zu installieren. Ziel ist es, dass der produzierte Strom direkt vor Ort in der Kläranlage verbraucht wird.

Zur Begründung sind ökonomische wie ökologische Gründe zu nennen:

Die PV-Anlage amortisiert sich im Laufe der Zeit selbst, da der produzierte Strom ohne weitere Kosten zur Verfügung steht. Dies ist vor dem Hintergrund steigender Strompreise und der Energiekrise ein wichtiger Faktor.

Zudem erzeugt die Gemeinde Puschendorf damit direkt dort, wo der Strom benötigt wird, erneuerbare Energie, die zu 100 Prozent verbraucht wird. Dies leistet einen Beitrag zum Klimaschutz und ist im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes ein Baustein zur Reduzierung des CO₂-Verbrauchs der Gemeinde.

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

GRM Dörr spricht sich für den Antrag aus. Die Verwaltung sollte sich jedoch mindestens drei Angebote einholen und eine Rentabilitätsberechnung erstellen.

GRM Eichner ist ebenfalls für den Antrag und bittet die Verwaltung auf Einholung von drei Angeboten und sämtliche Berechnungen machen zu lassen.

GRM Madinger spricht sich ebenfalls für den Antrag aus. Er ist jedoch der Meinung, dass man den Antrag um eine Batteriespeicheranlage und einer Wallbox noch erweitern sollte und den Ansatz somit auf 30.000, --€ zu erhöhen.

GRM Stark ist der Meinung, dass man erst den Standort „Kläranlage“ überprüfen sollte. Die Container stehen alle im Freien, diese könnte man mit einem Carport überdachen und hätte somit einen besseren Platz für eine PV-Anlage, als bisher im freien Gelände.

GRM Engelhardt ist sehr froh, dass alle Fraktionen nicht nur dafür sind, sondern dass die Anlage noch größer als beantragt werden soll.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat befürwortet den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Es werden 20.000, -€ im Haushalt 2023 eingestellt und die Verwaltung beauftragt, zur genauen Ausgestaltung der Anlage alles Erforderliche zu unternehmen und dem Gemeinderat wieder zu berichten.	Der Gemeinderat befürwortet den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Es werden 30.000, -€ im Haushalt 2023, auf Antrag der CSU-Fraktion, eingestellt incl. Batteriespeicherung. Die Verwaltung wird beauftragt, zur genauen Ausgestaltung der Anlage (auf einem Carport) alles Erforderliche zu unternehmen und dem Gemeinderat wieder zu berichten.

Abstimmung:

Anwesend: 11 : 0
 Stimmberechtigt: 11 : 0
 Ergebnis: 11 : 0

TOP 11 Bauanträge/Bauvoranfragen

1.BGMin Hütten berichtet, dass der Bauantrag Nr. A zurückgezogen wurde, somit liegen nur noch die Anträge B und C zur Beschlussfassung vor.

b) Bauantrag B, Heuberg

1.BGMin Hütten berichtet, dass die Familie B. in Puschendorf einen Bauantrag zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garage und Stellplatz am Anwesen „Heuberg“ Fl.-Nr. 321/3 stellt. Nachdem in diesem Bereich kein Bebauungsplan besteht, richtet sich die Bebauung nach § 34 BauGB, den umliegenden Gebäuden.

Ebenso werden die erforderlichen Stellplätze auf dem Grundstück erstellt.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt vom Bauantrag der Familie B Kenntnis und erhebt keine Einwände.	Der Gemeinderat nimmt vom Bauantrag der Familie B Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmung:

Anwesend: 11 : 0
 Stimmberechtigt: 11 : 0
 Ergebnis: 11 : 0

c) Bauantrag C, Dorfstraße 1

1.BGMin Hütten berichtet, dass die Familie C. in Puschendorf einen Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten auf dem Grundstück der Fl.-Nr. 325/5, Dorfstraße 1 gestellt hat.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans „Heimweg“. Es werden zwei Befreiungen der Festsetzungen des Bebauungsplans benötigt.

a: Anzahl der Wohneinheiten werden überschritten;

b: Die Gebäudehöhe wird überschritten.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt vom Bauantrag der Familie C Kenntnis und stimmt den Befreiungen a) und b) der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Heimweg“ zu.	Der Gemeinderat nimmt vom Bauantrag der Familie C Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmung:

Anwesend: 0 : 11

Stimmberechtigt: 0 : 11

Ergebnis: 0 : 11

TOP 12 Datenschutz und Informationssicherheit**a) Bestellung der stellv. Datenschutzbeauftragten****b) Bestellung der Informationssicherheitskoordinatorin**

1.BGMin Hütten informiert, dass die Verwaltung vom Landratsamt Fürth angehalten wurde für die beiden oben genannten Tätigkeiten jeweils einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin aus der Verwaltung zu nennen. Bislang war dies Herr Glaser.

Die Verwaltung schlägt vor: Frau Sabine Krall zur Informationssicherheitskoordinatorin und Frau Janine Patsiouras zur stellv. Datenschutzbeauftragten zu ernennen.

Das Gremien möchte wissen, welche Qualifikationen erforderlich sind um diese Positionen zu übernehmen und welche Qualifikationen die beiden Mitarbeiter haben.

1.BGM Hütten berichtet, dass beide Mitarbeiterinnen jeweils Schulungen zu den speziellen Themen bekommen.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, a) Frau Janine Patsiouras zur stellv. Datenschutzbeauftragten zu ernennen und b) Frau Sabine Krall zur Informationssicherheitskoordinatorin zu ernennen.	Der Gemeinderat beschließt, a) Frau Janine Patsiouras zur stellv. Datenschutzbeauftragten zu ernennen und b) Frau Sabine Krall zur Informationssicherheitskoordinatorin zu ernennen.

Abstimmung:

Anwesend: 7 : 4

Stimmberechtigt: 7 : 4

Ergebnis: 7 : 4

TOP 13 EDV-Wartungsvertrag

1.BGMin Hütten informiert, dass die Verwaltung nach dem Ausscheiden des EDV-Mitarbeiters, wieder jemanden benötigt, der sich um die EDV-Anlagen der Gemeinde kümmert.

Die Verwaltung schlägt vor, dies zukünftig zu vergeben. In der Vergangenheit hat man bereits mit der Firma Sebald Web Services sehr gut zusammengearbeitet. Diese Firma hat bereits kleinere Aufträge erhalten. Sie kennt die Strukturen der Gemeinde und könnte sofort der Verwaltung zur Seite stehen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, einen Wartungsvertrag mit der Firma Sebald Services abzuschließen und die erforderlichen Aufträge dann zu vergeben, wenn es erforderlich ist.

3.BGM Fleischmann ist grundsätzlich für einen solchen Vertrag, jedoch sind ihm 15 Std./mtl. zu viel.

1.BGMin Hütten berichtet, dass es sich tatsächlich nur um 3 – 5 Std./mtl. handelt und nicht wie irrtümlich einmal 15 Std. genannt worden ist.

GRM Eichner ist für eine externe Unterstützung des EDV-Bereiches. Er möchte nur wissen, welche Tätigkeiten diese Firma für die Gemeinde ausübt, wie groß diese Firma ist und wer Urlaubsvertretung machen soll.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Firma Sebald Services einen EDV-Wartungsvertrag abzuschließen.	Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Firma Sebald Services einen EDV-Wartungsvertrag mit 5 Std./monatlich zu je 90,--€/netto Stunde abzuschließen.

Abstimmung:

Anwesend: 10 : 1
 Stimmberechtigt: 10 : 1
 Ergebnis: 10 : 1

TOP 14 Gewässerentwicklungskonzept der Zenngrund Allianz

1.BGMin Hütten informiert, dass die Zenngrund Allianz ein Gewässerentwicklungskonzept entwickeln möchte. Im Untersuchungsgebiet sind die Stadt Langenzenn, die Gemeinde Obermichelbach, die Gemeinde Tuchenbach, die Gemeinde Seukendorf, die Gemeinde Veitsbronn und die Gemeinde Puschendorf betroffen.

Die Gemeinde Puschendorf ist mit dem Gewässer Fembach, dem Schäfergraben und NN von St.-Wolfgang-Quelle mit insgesamt 3.084 m betroffen.

Das Gewässerentwicklungskonzept dient der Umsetzung von EU-Recht.

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) aus dem Jahr 2000 fordert für Fließgewässer Maßnahmen der Gewässerreinigung sowie die Erhaltung bzw. Wiederherstellung von gewässertypischen Strukturen.

Ziel sind ökologisch intakte Gewässer, die dem „guten ökologischen Zustand“ entsprechen, dies soll bis 2027 erreicht werden.

Mit dem Gewässerentwicklungskonzept werden Maßnahmen erarbeitet, um dieses Ziel zu erreichen.

Das Ergebnis wird ein Gesamtkonzept sein, bei dem einzelne Maßnahmen ineinandergreifen und so zu Verbesserung des gesamten Flussverlaufs beitragen.

Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit bietet den Vorteil, dass der gesamte Bachlauf – über die Gemeindegrenze hinaus – betrachtet werden kann.

Das Ergebnis umfasst:

- Verbesserung der Gewässerstruktur
- Verbesserung der Durchgängigkeit
- Gezielte Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen
- Kosten- und Machbarkeitsabschätzung
- Aufeinander abgestimmte Maßnahmen

Beispiele:

- Bauliche Maßnahmen
 - Uferveränderung
 - Verbauungen entfernen
- Bepflanzung
- Bewirtschaftung extensivieren
- Sukzession zulassen

Weitere Infos zur EU-Richtlinie und der Umsetzung in Bayern: <https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/index.htm>

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dem Gewässerentwicklungskonzept der Zenngrund Allianz zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung die Zahlung zu veranlassen und alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.	Der Gemeinderat beschließt, dem Gewässerentwicklungskonzept der Zenngrund Allianz zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung die Zahlung zu veranlassen und alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung:

Anwesend: 11
 Stimmberechtigt: 11
 Ergebnis: 11 : 0

TOP 15 Bekanntgaben

1.BGMin Hütten gibt folgendes bekannt:

- über ein Danksagungsschreiben des Landrates für die Mitwirkung an der 50 Jahrfeier des Landkreises Fürth
- die Kreisumlagen steigt um 4,7 %
- über die Strompreiserhöhung um 17,8 Ct/kWh und die Erhöhung des Grundpreises um 10,--€ im Jahr
- dass nun die letzte Rate des Zuschusses für den Kindergartenbau eingegangen ist
- dass sie für die Kläranlage ein Tauchmotorührwerk für 7.335,16 € bestellt hat, da der Anbieter noch eins vorrätig hatte ansonsten hätten wir bis zu 2 Jahre Lieferzeit
- einen Brief einer Bürgerin an den Gemeinderat über den Volkstrauertag; dieser wird ins RIS eingestellt
- die Mitteilung der Stiftergemeinschaft über eine Zahlung von 1.718 €
- das zweite Horn der FFW-Sirene wurde heute am Rathaus montiert
- dass der Bauhof derzeit eine E-Auto (Renault Kangoo) von der N-ERGIE für zwei Wochen zur Verfügung gestellt bekommen hat. Das Auto fährt vorwiegend Herr Bernreuther
- über den Adventsfensterspaziergang am 17./18.12. der allein von Privatpersonen in Puschendorf organisiert wird

TOP 16 Anträge/Anfragen

GRM Eichner fragt nach den Notstromaggregaten, worüber er in einem Zeitungsartikel gelesen hat, welche der Landkreis anschaffen soll.

Herr Wagner informiert, dass der Katastrophenschutz des Landkreises zwei Notstromaggregate, von der Staatsregierung für den Landkreis zur Verfügung gestellt bekommt.

GRM Dörr bemerkt, dass der Schwibbogen nun ganz anders aussieht als bisher. Er erkundigt sich nach den Kosten hierfür.

1.BGMin Hütten berichtet, dass der Schwibbogen sanierungsbedürftig gewesen war. Sie wollte das Bild des Schwibbogens besser in Erscheinung bringen und gab dem Bauhof den Auftrag, den Schwibbogen entsprechend herzurichten. Hierfür sind ein paar 100,--€ angefallen. Hinzu kommt noch das Holzgestell worauf der Schwibbogen steht. Hiervon hat sie noch keine Kosten.

Nachdem es keine weiteren Anfragen gibt, schließt 1. BGMin Hütten die öffentliche Sitzung.